

schwiegen und ihre zahlreichen babenbergischen Kinder wurden eher der Fruchtbarkeit ihres Mannes, Leopold III., zugeschrieben; dieser wurde 1485 heiliggesprochen und 1663 zum Landespatron Österreichs proklamiert. Agnes ging vor allem als Mitbegründerin des Stifts Klosterneuburg (welches an der Stelle errichtet wurde, wo ihr Gatte neun Jahre nach ihrer Hochzeit ihren damals fortgewehten Schleier auffand) in die Tradition ein. Diese Fakten verschwinden unter einem Wust von späteren literarischen und bildlichen Quellenzeugnissen, die nicht eben glücklich in chronologischer Reihenfolge, verbunden durch kleine Überleitungstexte (statt vielleicht katalogartig), präsentiert sind (so wird das Privilegium minus eher beiläufig unter der babenbergischen Nachkommenschaft der Agnes behandelt). Der Wert des Buches liegt somit vor allem in den zahlreichen Abbildungen.

Kathrin Tremp-Utz

Ernst Klebel, *Der Aufstieg der Babenberger*, Jb. für Landeskunde von Niederösterreich, NF 50/51 (1984/85) S. 1–25. – Der 1944 gehaltene, nun postum erstmals gedruckte Vortrag zeigt die genealogisch-besitzgeschichtliche Methode auf die Spitze getrieben. Der Abdruck der imposanten, aber kaum verdaulichen Studie wird vor allem durch die von Max Weltin hinzugefügten Anmerkungen gerechtfertigt, die, oft im Gegensatz zu Klebels Interpretationen, den heutigen Forschungsstand wiedergeben – eine wissenschaftsgeschichtlich instruktive Form.

Herwig Weigl

La pace di Costanza 1183. Un difficile equilibrio di poteri fra società italiana ed impero. Milano-Piacenza, 27–30 aprile 1983 (Studi e testi di storia medioevale 8) Bologna 1984, Cappelli editore, 211 S., Lit. 18 000. – Der Sammelband enthält folgende Beiträge: Paolo Brezzi, *Da Roncaglia a Costanza* (S. 11–21), ist ein wohl-abgewogener Überblick über die politischen, sozialen und ideologischen Faktoren, welche die wechselvollen Beziehungen zwischen Friedrich I. und den oberitalienischen Städten bestimmten und schließlich zu dem Kompromiß von Konstanz führten, den der Vf. als Schritt aus einer noch archaischen Welt in eine modernere Zeit würdigt. – Heinrich Appelt, *Das Zustandekommen des Textes des Friedens von Konstanz* (S. 23–34), rekonstruiert scharfsinnig die Vorgeschichte des Friedens. Nach der Einigung Friedrichs I. mit Alessandria wurden Verhandlungen mit den anderen Städten möglich. Die Ergebnisse der Verhandlungen in Piacenza und danach in Konstanz wurden jeweils schriftlich niedergelegt und zunächst von Vertretern, schließlich auch vom Kaiser beschworen. Erst dann konnte aus der formlosen Niederschrift des Abkommens das feierliche Diplom vom 25. Juni 1183 werden, das trotz mancher Zugeständnisse als politischer Erfolg des Staufers gelten muß. – Annamaria Ambrosioni, *Le città italiane fra Papato e Impero dalla pace di Venezia alla pace di Costanza* (S. 35–57): Während des Waffenstillstandes 1177–1183 scheinen Kaisertum und Papsttum wenig Anteil an der Politik der oberitalienischen Städte genommen zu haben. Demgegenüber zeigt die Verfasserin, daß sowohl Alexander III. wie Lucius III. enge Beziehungen zu den dortigen Bischöfen pflegten und mit deren Unterstützung auf einen endgültigen Friedensvertrag hinarbeiteten, in dem auch die Belange der Kirche gewahrt blieben. – Gero Dolezalek, *I commentari di Odofredo e Baldo alla Pace di Costanza* (S. 59–75): Mindestens 12 ma. Hss. des Corpus iuris civilis enthalten auch den Text des Friedens von Konstanz, und zwar als Anhang zu den Libri feudorum. Die Legi-